

Zeitschrift: Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen

Band: - (1977)

Artikel: Die im Glashaus sitzen ...

Autor: Hummler, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948566>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die im Glashaus sitzen...

Wenn diese «Gallus-Stadt» erscheint, sind die Innenausbauarbeiten am neuen Rathaus in vollem Gange, damit die dort unterzubringenden Dienststellen der Stadtverwaltung ihre Tätigkeit termingerecht am 3. Januar 1977 an den neuen Arbeitsplätzen aufnehmen können. Bevor ich diese Dienststellen vorstelle, rechtfertigt sich ein kurzer Rückblick auf die Geschichte des Rathausbaues. Die Angaben dazu können ohne Mühe dem Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat über die Wahl des Standortes für ein neues Rathaus vom 16. September 1965 entnommen werden.

Die Geschichte der St. Galler Rathäuser

Dieser lesenswerte Bericht erzählt unter anderem, dass ein erstes Rathaus im Jahre 1418 einem verheerenden Stadtbrand zum Opfer gefallen sei. Bis zum Jahr 1430 sei dann ein neues Rathaus am untern Ende der Marktgasse errichtet worden, das als besonders zu erwähnenden Vorzug über einen Notausgang vom Rathaus zum Irertor und von dort zum bereits kanalisierten Irabach verfügte, um dem Rat bei Aufruhr die Flucht aus der Stadt zu ermöglichen.

Mit Erleichterung stelle ich fest, dass die Bürgerschaft der Gallus-Stadt im Verlauf von 5½ Jahrhunderten manierlicher geworden ist, den Rat glimpflicher behandelt und höchstens noch mit dem Wahlzettel das eine oder andere Demonstrationchen gegen ihre Obrigkeit unternimmt. Dennoch haben wir keinen Grund, unsere Zeit besonders zu loben; könnten wir unsere Zeitgenossen so lobenswert friedlich einschätzen, so wäre es wohl nicht nötig, ins neue Rathaus für einen Betrag von mehr als 200 000 Franken Luftschutzräume einzubauen und die Anlagen des Verwaltungsrechenzentrums mit den modernsten

Mitteln der Sicherheitstechnik gegen mögliche Sabotageakte abzuschirmen.

Doch zurück zum Rathaus von 1430, das anno 1563 abgebrochen und durch ein zweckmässigeres Gebäude ersetzt worden war, welches nun, allerdings mit Umbauten und Renovationen, mehr als 300 Jahre seine guten Dienste leistete. 1877 wurde es wegen Baufälligkeit abgerissen. Bescheidene Reststücke, das Glockentürmchen und das Uhrzifferblatt, zieren heute das Waaghaus. Die Gemeindeverwaltung übersiedelte in das ehemalige Hotel St.Gallerhof an der Leonhardstrasse, in das Haus, wo heute die Verwaltung der Technischen Betriebe immer noch ihre Büros hat.

Nach der Jahrhundertwende wurden Pläne für eine grosszügige Rathausanlage am Marktplatz entworfen. Dabei war auch von einem Turm die Rede, der so gestellt wurde, dass er nicht nur den Marktplatz beherrschte, sondern vom Bahnhof aus über die Achse der Poststrasse als markanter Abschluss hätte erblickt werden können. Der Ausbruch des ersten Weltkrieges mit seinen für St.Gallen unglücklichen wirtschaftlichen Folgen verhinderte aber die Verwirklichung dieses Projektes, von dem nach einer Volksabstimmung im Jahre 1916 lediglich Teile, nämlich die heutigen Amtshäuser an der Marktgasse und Neugasse, gebaut wurden.

Nun hatte die Eidgenossenschaft 1885–1887 ein Postgebäude auf dem Areal des früheren städtischen Kornhauses gegenüber dem Bahnhof errichtet. Nach dem Bezug des weit grösseren heutigen Hauptpostgebäudes ging das alte Gebäude an der Kornhausstrasse an die Stadt über, die nun immer mehr Amtsräume in dieses Gebäude verlegte, bis es nach einer Gemeindeabstimmung vom Dezember 1926, also vor genau 50 Jahren, zum eigentlichen Rathaus umgestaltet wurde.

Und dann erscheint schon wieder der in St.Gallen so merkwürdig häufige Begriff der Baufälligkeit... Bereits im Jahre 1934 zeigten sich an verschiedenen Teilen des früheren Postgebäudes Risse. Die Rissbildung machte in den folgenden Jahrzehnten Fortschritte, so dass sich der Stadtrat gegen Ende 1963 veranlasst sah, einen fachmännischen Bericht über den baulichen Zustand des Rathauses einzuholen. Der Expertenbericht 12

kommt zum Schluss, die Schäden in den Fundationen seien so schwerwiegend, dass das Gebäude möglichst bald abzubrechen sei. Am 7. November 1963 beschloss der Stadtrat, die Bewegungen des Rathauses laufend kontrollieren zu lassen und die dringendsten Sicherungsmassnahmen anzuordnen, die erforderlich seien, um das Rathaus noch während mindestens fünf Jahren erhalten zu können. Nach 13 Jahren steht das Gebäude nun immer noch; aber der bauliche Zustand ist doch so, dass der überwachende Ingenieur schon 1971 nicht mehr in der Lage war, eine verbindliche Garantie abzugeben, dass es ohne Gefährdung bis zum Bezug des Neubaus benutzt werden könne.

Nächster Schritt war die Wahl des geeignetsten Standorts für den Neubau. Unter fünf geprüften Standorten, worunter, horribile dictu, der Liegenschaft Helvetia, bestimmte der Gemeinderat am 19. Oktober 1965 das Areal der Villa am Berg und die östlich anschliessende Liegenschaft Rosenbergstrasse 36 als Standort für das neue Rathaus. Nachdem eine Kommission abgeklärt hatte, welche Dienststellen im neuen Rathaus unterzubringen wären, arbeitete das Hochbauamt zusammen mit der Dienststelle für Organisation das Raumprogramm für den Neubau aus. Diese Dokumentation lag im Sommer 1967 als Grundlage für einen Projektwettbewerb vor.

Die Rathausvorlage war die erste städtische Abstimmung mit Beteiligung der Frauen

Da kam noch einmal Bewegung in die Standortfrage. Aufgrund zweier Motionen der Gemeinderäte Lumpert und Bärlocher, die am 31. Oktober 1967 erheblich erklärt wurden, musste der Stadtrat noch weitere Standorte auf ihre Eignung prüfen, wobei Gemeinderat H. Lumpert in seiner Motion ausdrücklich auf die Möglichkeit hinwies, ein baureifes Projekt der SBB für ein Hochhaus anstelle des alten Bahnhofes für die städtischen Zwecke zu überarbeiten. Diesem Gedanken wurde schliesslich Folge gegeben. Der Gemeinderat beschloss am 10. Dezember 1968, auf seinen früheren Beschluss betreffend Rathausstandort Villa am Berg zurückzukommen, und bewilligte gleichzeitig den Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag, basierend auf dem seinerzeitigen

Wettbewerbsprojekt der SBB. Das Projekt der Architekten Prof. W. Custer, F. Hochstrasser und H. Bleiker wurde im Frühjahr 1970 abgeliefert. Am Schalttag des Jahres 1972 konnte der Stadtrat Bericht und Anträge für die Erstellung eines neuen Rathauses am Bahnhofplatz dem Gemeinderat unterbreiten, der das Geschäft so speditiv behandelte, dass die Volksabstimmung noch vor den Sommerferien angesetzt werden konnte. Am 4. Juni 1972 stimmten die Stimmbürger der Stadt dem Neubauprojekt mit 14 214 Ja gegen 3376 Nein zu. Es war die erste Gemeindeabstimmung mit Beteiligung der Frauen. Die Abbruch- und Bauarbeiten auf dem Areal des alten Bahnhofes begannen am 2. Oktober 1972.

Als Hauptvorteil des nun verwirklichten Projektes ist immer die zentrale Lage am Bahnhof, wo alle öffentlichen Verkehrsmittel zusammenkommen, und die bequeme Erreichbarkeit auch für Fußgänger in den Vordergrund gestellt worden. Diese Gewichtung ist die logische Konsequenz der inneren Organisation der Stadtverwaltung, mit der angestrebt wird, dass alle Dienststellen, mit denen eine Grosszahl von Bürgern häufig verkehren muss, im Rathaus zusammengefasst werden. Damit komme ich zu denen, die in Zukunft im Glashaus sitzen werden.

Verwaltungsrechenzentrum im Untergeschoss – SBB im Parterre

Beginnen wir im Erdgeschoss, so finden wir vor allem einmal keine Verwaltungsbüros, denn dieses Geschoss ist zusammen mit einigen Kellerräumlichkeiten als Abgeltung des Baurechtszinses den Schweizerischen Bundesbahnen zur Nutzniessung überlassen, die dort Läden vermieten, was als Belebung des Zugangs zur Innenstadt sehr begrüßt werden muss. In der verglasten Eingangshalle allerdings werden an Abstimmungssonntagen die Urnen aufgestellt sein, so dass in Zukunft schon mit einem kurzen Blick die mutmassliche Stimmbeteiligung abgeschätzt werden kann. Hier sitzt der Staatsbürger selber im Glashaus!

Werfen wir noch einen Blick ins 1. Untergeschoss, so finden wir hier Leute, die alles andere als im Glashaus sitzen, bedienen



Farbbild auf der Vorderseite:

Das neue St.Galler Rathaus von oben; anstelle des abbruchreifen alten Rathauses soll ein Busbahnhof entstehen.

Bild rechts:

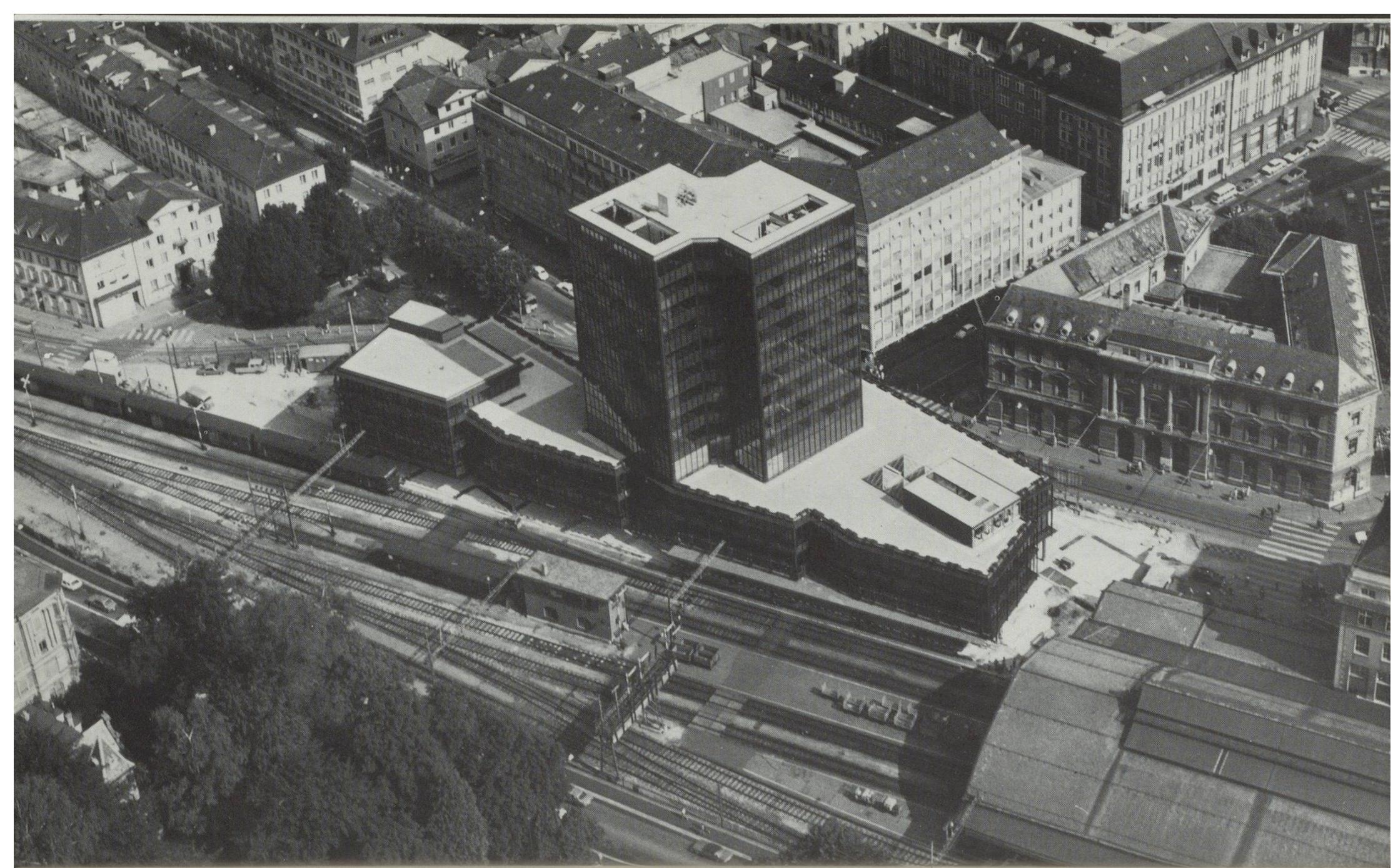
Das «Glashaus» aus der Sicht des Passanten. Im Erdgeschoss werden Läden vermietet, was den Zugang zur Innenstadt beleben wird.

Nächstes Bild:

Flugaufnahme von Norden mit den Geleiseanlagen der SBB







sie doch in weitgehend erschütterungsfreien, speziell klimatisierten und nur künstlich beleuchteten Räumen seit Anfang Oktober den Computer mit seinen Hilfsmaschinen des Verwaltungsrechenzentrums St.Gallen (VRSG). Diese Firma, eine Aktiengesellschaft, deren Aktionäre Stadt und Kanton St.Gallen sowie weitere 15 st.gallische Gemeinden sind, ist Mieterin im Rathaus und hat die Einrichtung ihrer Räume mit eigenen Mitteln finanziert. Der Standort ihrer Produktionsanlage im Untergeschoss des neuen Rathauses ist dadurch gerechtfertigt, dass mindestens vorläufig fast drei Viertel der Produktion an die städtischen Verwaltungsabteilungen gehen. Besonders nach der nun möglichen Einführung des sogenannten Online-Verfahrens im Verkehr mit der Einwohnerkontrolle und mit der Stadtbuchhaltung sind kurze Kabelverbindungen zwischen Computer und den Bildschirmen in den Dienststellen aus technischen und wirtschaftlichen Gründen vorteilhaft. Die VRSG ist im Prinzip eine Datenbank, die über all jene Angaben verfügt, die an den Schaltern der Einwohnerkontrolle, in den Büros der Gemeindekrankenkasse, des Steueramtes und der Stadtbuchhaltung gebraucht werden und über Bildschirme von der VRSG abgerufen werden können. Aus diesem Grund musste der technische Apparat der VRSG zuerst gezügelt werden, damit die Nervenstränge funktionieren, wenn der Betrieb in den oberen Stockwerken aufgenommen wird.

Büros mit grossem Publikumsverkehr in den Basisgeschossen

Organisation und Raumeinteilung im neuen Rathaus sind prinzipiell so konzipiert worden, dass Büros mit grossem Publikumsverkehr möglichst unten, die Büros mit wenig oder keinen Aussenbeziehungen möglichst weit oben eingeordnet worden sind. Diese Anordnung ist auch deshalb getroffen worden, weil eine Anzahl Stockwerke im Hochhausteil, die als langfristige Raumreserve gedacht sind, vorläufig an Dritte vermietet werden sollen.

So finden wir deshalb im ersten Obergeschoss, das im Zentrum des Gebäudes über eine breite Treppe erreichbar ist, die Einwohnerkontrolle, die Gemeindekrankenkasse, den Sek-

tionschef, das Steueramt und die Stadtkasse, womit schon auf dieser Ebene der grösste Teil der Besucher bedient werden kann. Ein Schalter der Einwohnerkontrolle wird als Informationsschalter ausgestaltet, damit das ärgerliche Umhergeschicktwerden von Büro zu Büro möglichst vermieden werden kann. Angestrebt wird im Grunde genommen ein Zustand, der in kleinen Gemeindehäusern auf dem Land schon immer verwirklicht war, dass nämlich der Bürger alle Notwendigkeiten seines Verkehrs mit den Amtsstellen im Normalfall ohne Zeitverlust auf engstem Raum, wenn möglich an einem einzigen Schalter, erledigen kann. Die integrale Durchsetzung dieses Grundsatzes benötigt allerdings noch viel technische Entwicklung und noch weit mehr Personalweiterbildung und kann nur stufenweise verwirklicht werden.

Mit dem Lift zum Zivilstandamt

Im zweiten Stock sind die Berufsberatung, das Personalamt, die zusammen über einen kleinen Vortragssaal verfügen, der Legalisationsbeamte, das mit der AHV-Zweigstelle verbundene Arbeitsamt und das Zivilstandamt untergebracht. Dieses Stockwerk ist über zwei Personenaufzüge im Hochhauskern und über ein Treppenhaus mit Lift am Ostende des Gebäudes erreichbar. Das Treppenhaus am Gebäudeende erlaubt insbesondere den Bürgern, die ein trauriges oder ein freudiges Familiereignis zu vermelden haben oder die mehr oder weniger mutig oder zaghaf und leider manchmal auch recht wurstig den Stand der Ehe eingehen wollen, abseits vom grossen Publikum das Zivilstandamt aufzusuchen. Hier handelt es sich also um Amtsstellen, die wohl auch noch von vielen Bürgern, aber nur verhältnismässig selten aufgesucht werden müssen. Wenigstens bleibt das zu hoffen, auch wenn es vorläufig immer noch eine grössere Zahl Arbeitsloser gibt, die wöchentlich ihren Ausweis stempeln lassen müssen.

Das 3. Obergeschoss beherbergt zwar ausschliesslich technische Einrichtungen, ist aber für das Klima in den Amtsräumen verantwortlich. Zu wünschen wäre, dass es diesen eisernen Lungen gelingt, die Atmosphäre im neuen Rathaus von Aktenstaubmuffigkeit und Amtsfrostigkeit freizuhalten, im Interesse 20

derer, die drinsitzen, wie noch mehr derer, die dort ein Anliegen vorzutragen haben.

Die nächste städtische Dienststelle finden wir in den Stockwerken 9 und 10, wo das Finanzamt mit der Stadtbuchhaltung und die Finanzkontrolle untergebracht sind, Dienststellen also mit nur spärlichem Publikumsverkehr, aber mit Aufgaben, die ein möglichst konzentriertes ungestörtes Arbeiten verlangen.

Im 11. Obergeschoss schliesslich wird der Stadtammann mit seinen engsten Mitarbeitern tätig sein, dem Stadtschreiber und der Kanzlei, dem Rechtskonsulenten und dem Leiter der Dienststelle für Planungskoordination. Aus dieser Aufzählung geht hervor, dass im neuen Rathaus im Prinzip die gesamte Verwaltung des Innern mit Ausnahme des Grundbuchamtes, die ganze Finanzverwaltung und ferner einige publikumsintensive Dienststellen der Verwaltung der Sozialen Dienste vereinigt sein werden.

Mehr Transparenz im Glashaus!

Im 11. Obergeschoss wird aber in Zukunft auch der Stadtrat seine Sitzungen abhalten, und dieser wird sich noch bewusster darüber werden, dass er nicht nur körperlich im Glashaus sitzt. Es ist deshalb durchaus folgerichtig, dass er sich im Augenblick des Umzugs ins neue Gebäude Richtlinien für die Information der Öffentlichkeit gegeben hat. Das Glasgehäuse, in dem er künftig tagen wird, soll deshalb nicht einen einseitigen Symbolwert erhalten, nicht einfach dem Stadtrat in jeder Sitzung in Erinnerung rufen, dass seine Tätigkeit und seine Entscheidungen den kritischen Augen der Bürgerschaft ausgesetzt sind; es soll einerseits auch Ansporn dafür sein, die Entscheidungen, die auch in Zukunft sicher nicht immer und sicher nicht allen Bürgern gefallen werden, noch verständlicher und die behördlichen Überlegungen noch transparenter zu machen; anderseits soll aber auch der Bürger eingeladen werden, sich noch mehr um die städtischen Probleme zu kümmern, für die Behörden und Verwaltung, nun weitherum sichtbar, praktikable Lösungen suchen.

Praktikable Lösungen entstehen aber nur in einer Atmosphäre des Vertrauens zwischen Behörden und Bevölkerung,

das am ehesten gedeiht, wenn die Probleme, die zu lösen sind, wirklich verstanden werden. Die schwache Stimmabstimmung bei Abstimmungen und Volksentscheiden, die manchmal schwer zu interpretieren sind, lassen einen gelegentlich daran zweifeln, dass auf eidgenössischer Ebene eine genügende Bereitschaft zur Zusammenarbeit ohne massgebliche Strukturänderungen unserer demokratischen Einrichtungen überhaupt noch zu erzielen sei. Im Gemeindebereich aber, vom Turm aus, der entgegen den Plänen von 1913 jetzt den westlichen Abschluss der Poststrasse bildet, weitgehend überblickbar, sollten wir doch den immer zu erneuernden Versuch weiterführen, das Wohl unserer Stadt gemeinsam zu fördern. Dazu gehört die Bereitschaft des Bürgers, am politischen Leben vermehrt teilzunehmen, sich umfassend informieren zu lassen, sich für die Stadt zu engagieren. Für den Stadtrat hingegen ist die Lage des Sitzungszimmers Mahnung genug, jederzeit Weitblick zu beweisen und massvoll und beherrscht die Stadt zu verwalten, die ihm anvertraut ist, eingedenk des weisen Spruchs: Die im Glas- haus sitzen, sollen nicht mit Steinen werfen.

Dr. Alfred Hummler, Stadtammann